

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

61/1 Kers Ke (DE-BV)

Vorlagen-Nummer

0418/2013

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

**Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Mülheim
Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Berliner Straße in Köln-Mülheim**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.03.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Stadt Köln verfolgt mit mehreren derzeit stadtwweit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und bordellartigen Betrieben das Ziel, den Niedergang der Bezirks-, Stadtteil- und Nahversorgungszentren aufzuhalten. Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten führt regelmäßig zum "Trading-Down" zentraler Versorgungsbereiche. Hier im Stadtteilzentrum Berliner Straße in Köln-Mülheim liegt ein Bauantrag vor, der die Nutzungsänderung einer Teestube in eine Sportwettenannahmestelle beinhaltet. Der Bauantrag ist vom Bauaufsichtsamt bis zum 15.02.2013 zurückgestellt worden. Daraufhin hat der Antragsteller beim Verwaltungsgericht einstweiligen Rechtsschutz beantragt. Nach Ablehnung des Antrages legte der Antragsteller beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde ein. Das Verfahren für die streitgegenständliche Liegenschaft Berliner Straße 51 ist noch nicht abgeschlossen. Da die Zurückstellung nur bis zum 15.02.2013 gültig ist, muss die hier vorliegende Satzung der Veränderungssperre noch vorher rechtsverbindlich sein, um das Vorhaben zu verhindern.

Beschluss:

Gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen wird dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt

1. die Aufhebung der vom Rat am 15.11.2012 beschlossenen Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Berliner Straße–;
2. die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Mülheim –Arbeitstitel: Stadtteilzentrum Berliner Straße in Köln-Mülheim– für das Gebiet westlich der Berliner Straße südlich der Von-Sparr-Straße (Hausnummern Berliner Straße 5 bis 61) in Köln-Mülheim in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Alternative: keine

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
01.02.2013	Einst.	Gez. Fuchs	Gez. Seldschopf

